



Gemeindeprüfungsanstalt  
Baden-Württemberg

# Prüfungsbericht

## - Auszug -

Allgemeine Finanzprüfung

**Landkreis Konstanz 2011 – 2014**

Eigenbetrieb EVU „seehäslle“ 2009 – 2015

Abfallwirtschaftsbetrieb 2009 – 2015

Karlsruhe, 18.09.2017

V-ID: 100511

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Vorblatt	5
<b>1 Allgemeine Hinweise zur Prüfung</b>	<b>6</b>
<b>2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO</b>	<b>9</b>
2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	9
2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung	12
<b>3 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse des Landkreises</b>	<b>15</b>
3.1 Ergebnisse und Strukturen der Jahresabschlüsse	15
3.2 Finanzhaushalt, Finanzrechnung	23
3.3 Bilanz	25
3.4 Haushaltsjahr 2015 und mittelfristige Finanzplanung	28
<b>4 Örtliche Prüfung</b>	<b>34</b>
<b>5 Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung</b>	<b>36</b>
5.1 Kassenwesen	36
5.2 Haushalts- und Rechnungswesen	40
5.3 Jahresabschlüsse	42
<b>6 Prüfung einzelner Prüfgebiete</b>	<b>45</b>
6.1 Personalwesen	45
<b>7 Soziale Hilfen; Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>57</b>
7.1 Entwicklungen Betriebsaufwendungen und Betriebserträge	57
7.2 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	63
7.3 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	68

<b>8</b>	<b>Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Eigenbetriebs EVU „seehäse“ in den Wirtschaftsjahren 2009 bis 2015</b>	<b>71</b>
8.1	Betriebsverhältnisse	71
8.2	Örtliche Prüfung	71
8.3	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	72
8.4	Ergebnis der Sachprüfung	75
<b>9</b>	<b>Wirtschaftsführung und Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Konstanz in den Wirtschaftsjahren 2009 bis 2015</b>	<b>76</b>
9.1	Betriebsverhältnisse	76
9.2	Örtliche Prüfung, Umfang der überörtlichen Prüfung	76
9.3	Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	77
9.4	Ergebnis der Sachprüfung	80
<b>10</b>	<b>Betätigungsprüfung</b>	<b>82</b>
10.1	Allgemeines	82
10.2	In die Betätigungsprüfung einbezogene Beteiligungen	83
10.3	Beteiligungsverwaltung	85

<b>Anlagen</b>	<b>Nr.</b>
Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2011 bis 2014	1
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit 2011 bis 2014	2
Kostendeckungsgrade der Abfallbeseitigung	3
Ergebnisrechnung und Finanzrechnung im Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2019	4
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2019	5

## Vorblatt

<b>Landkreis</b>	Konstanz
Einwohnerzahl am 30.06.2011	279.487
30.06.2014	277.409
Kreisangehörige Gemeinden	25
davon Große Kreisstädte	3
Leitung der Verwaltung seit 02.10.1997	Landrat Hämmerle
Erster Landesbeamter seit 19.07.2010	Herr Gärtner
Fachbedienstete(r) für das Finanzwesen bis 31.12.2012	Herr Nops
seit 01.01.2013	Frau Kruthoff
Leitung des Rechnungsprüfungsamts bis 30.09.2013	Frau Maser
seit 01.10.2013	Herr Kley
<b>Eigenbetriebe</b>	
<b>EVU „seehäsle“</b>	
Betriebsleiter seit 24.12.2008	Herr Bendl
<b>Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz</b>	
Betriebsleiter bis 31.12.2012	Herr Nops
vom 01.01.2013 bis 01.06.2014	Frau Kruthoff
seit 02.06.2014	Herr Schulz

## 1 Allgemeine Hinweise zur Prüfung

Die GPA ist für die überörtliche Prüfung des Landkreises zuständig (§ 48 LKrO i.V.m. § 113 Abs. 1 Satz 1 GemO). Die Prüfung erfolgte - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 04.07.2016 bis 23.08.2016 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA.

Prüfer waren Frau Barbara Kaiser (Prüfungsleiterin), Frau Waltraud Resch sowie die Herren Christoph Hackel, Oliver Käfer und Philipp Roser.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe EVU „seehäse“ und Abfallwirtschaftsbetrieb in den Wirtschaftsjahren 2009 bis 2015.

Der Prüfung haben die Jahresabschlüsse des Landkreises und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe mit folgenden Druck- bzw. Ausfertigungsdaten zugrunde gelegen:

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
JA Landkreis			23.07.2012	31.05.2013	19.06.2014	09.06.2015	
JA EVU „seehäse“	16.02.2010	08.04.2011	18.06.2012	26.04.2013	20.03.2014	30.04.2015	15.03.2016
JA Abfallwirtschaftsbetrieb	30.04.2010	02.05.2011	12.03.2012	29.05.2013	13.03.2014	10.03.2015	21.03.2016

Die **Bauausgaben** sind Gegenstand gesonderter überörtlicher Prüfungen. Sie wurden zuletzt für die Haushaltsjahre/Wirtschaftsjahre 2011 bis 2015 geprüft (Prüfungsbericht der GPA vom 29.05.2017).

Der gesetzliche Prüfungsauftrag der GPA beinhaltet keine umfassende und vollständige Prüfung der Verwaltung. Die Finanzprüfung berücksichtigt gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO, über die gesamten Prüfungsinhalte hinweg, vorhandene Ergebnisse der **örtlichen Prüfung** und beschränkt sich im Übrigen auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben (§ 15 GemPrO). Eine wirksame örtliche Prüfung, die im Rahmen ihres Prüfungsauftrags die prüfungsrelevanten Verwaltungsbereiche insgesamt und sachgerecht prüft und deren zutreffende Prüfungsergebnisse von der Verwaltung beachtet und erforderlichenfalls umgesetzt werden, entlastet die überörtliche Prüfung durch die GPA maßgeblich. In die sachliche Prüfung (§ 11 Abs. 1 i.V.m. § 6 GemPrO) sind auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen worden.

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung im Zuge der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, bereits während der Prüfung bereinigt (§ 14 Abs. 1 GemPrO).

Von einer **Schlussbesprechung** (§ 12 Abs. 2 GemPrO) konnte abgesehen werden. Der Leiter der Verwaltung ist am 11.11.2016 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung mündlich unterrichtet worden.

Der **Prüfungsbericht** beschränkt sich im Rahmen des Prüfungszwecks schwerpunktmäßig auf wesentliche Feststellungen (§ 17 Abs. 2 Satz 1 GemPrO) und enthält darüber hinaus Hinweise zur Erledigung der festgestellten Anstände sowie Vorschläge und Anregungen zu bedeutsamen finanzwirksamen Sachverhalten und Problemstellungen.

Die überörtliche Finanzprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet und auch nicht befähigt, dolose Handlungen und / oder dienstrechtlich vorwerfbares Verhalten aufzudecken und aufzuklären. Ergeben sich gleichwohl aufgrund der Prüfung Anhaltspunkte in dieser Richtung, sind diese durch den Dienstherrn bzw. Dienstvorgesetzten zu würdigen und ggf. in eigener Zuständigkeit weiter zu verfolgen.

Der Prüfungsbericht ist mit fortlaufenden Randnummern versehen. Randnummern, die mit dem Buchstaben „A“ besonders gekennzeichnet sind, beinhalten wesentliche Anstände, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten (§ 17 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) und zu denen Stellung zu nehmen ist. Dabei ist mitzuteilen, ob und inwiefern den Feststellungen Rechnung getragen wird (§ 114 Abs. 5 Satz 1 GemO). Eine abschließende Beurteilung aufgrund der Stellungnahme bleibt vorbehalten.

Enthält der Bericht Hinweise zur Erledigung von Anständen sowie Empfehlungen zur Effizienzsteigerung, Haushaltskonsolidierung und Optimierung des Verwaltungshandelns, handelt es sich um Vorschläge im Rahmen der prüfungsbegleitenden Beratung und nicht um aufsichtsrechtliche Anordnungen i.S. der §§ 121 und 122 GemO.

Soweit wesentliche Anstände nicht erledigt werden, schränkt die Rechtsaufsichtsbehörde die Bestätigung zum Abschluss der Prüfung entsprechend ein. Darüber hinaus kann dies zu Rechtsaufsichtsmaßnahmen führen (§ 114 Abs. 5 Satz 3 GemO).

Soweit die Verwaltung ihr zustehende Ansprüche gegenüber Dritten - insbesondere durch fehlerhaftes oder unterlassenes Verhalten - nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat und dadurch Vermögensnachteile entstanden oder zu besorgen sind, wird auf die aus den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen resultie-

rende Pflicht hingewiesen, die rechtlichen Möglichkeiten zum Ausgleich zu prüfen (insbesondere Forderungsrealisierung, Rückforderung, Inanspruchnahme der Versicherung, Haftung der Verantwortlichen) und gegebene Ansprüche sachgerecht zu verfolgen. Ggf. sind rechtzeitig verjährungshemmende Maßnahmen zu treffen.

Die Einhaltung der **Geheimhaltungsvorschriften und des Datenschutzes** in Bezug auf den Inhalt des Prüfungsberichts ist von der Verwaltung sicherzustellen.

Zum **Abschluss der vorangegangenen überörtlichen Prüfung** der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 (Prüfungsbericht der GPA vom 28.09.2012) hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 22.07.2013 Az. 14-2244.4/4 die uneingeschränkte Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

## 2 Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO in Verbindung mit §§ 41 Abs. 5, 48 LKrO hat der Landrat den Kreistag (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Kreisrätin und jedem Kreisrat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Zu den datenschutzrechtlichen Belangen u.a. siehe Kapitel 1 (Allgemeine Hinweise).

### 2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

#### 2.1.1 Landkreis

##### Ergebnisrechnung

Das **ordentliche Ergebnis**, als einer der wesentlichen Indikatoren zur Beurteilung der Leistungskraft des Haushalts, hat sich zu Beginn des Prüfungszeitraums mit 9,2 Mio. EUR gegenüber dem Basisjahr 2010 (1,2 Mio. EUR) markant verbessert. In den Jahren 2012 und 2013 konnten die Ertragsrückgänge (vor allem bei der Kreisumlage) sowie höhere Personal-, Sach- und Transferaufwendungen durch die höheren Schlüsselzuweisungen nur teilweise aufgefangen werden. Die Ergebnisse 2012 und 2013 fielen dementsprechend mit 1,3 Mio. EUR bzw. 4,8 Mio. EUR weit hinter den Wert von 2011 zurück. Hauptsächlich ein deutlich höheres Kreisumlageaufkommen hat die ordentlichen Erträge von 2013 nach 2014 um fast 20,9 Mio. EUR ansteigen lassen. Geringer als erwartet ansteigende ordentliche Aufwendungen führten dazu, dass im Jahr 2014 mit knapp 10,2 Mio. EUR das beste Ergebnis im Prüfungszeitraum erzielt werden konnte.

Geringfügige außerordentliche Erträge und Aufwendungen haben per saldo zu einem **Sonderergebnis** von insgesamt 108 TEUR geführt.

Die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis i.H.v. insgesamt 25,4 Mio. EUR und aus dem Sonderergebnis sind der jeweiligen **Rücklage** zugeführt worden.

##### Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung betrug im Prüfungszeitraum insgesamt 46,5 Mio. EUR (Planansätze 2011 bis 2014: 15,7 Mio. EUR). Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen ist durchweg übertroffen worden.

Gegenüber dem Stand vom 01.01.2011 haben sich die liquiden Mittel bis zum Ende des Prüfungszeitraums um 21,8 Mio. EUR auf 22,2 Mio. EUR erhöht. Damit wurde der Mindestsollbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2014 i.H.v. rd. 4,2 Mio. EUR weit übertroffen. Die den Mindestsollbestand übersteigenden Finanzierungsmittel sind weitgehend zur Investitionsfinanzierung im Finanzplanungszeitraum eingestellt worden.

Die nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses (ordentliche Kredittilgungen und ggf. Sondertilgungen) verbliebenen Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel lagen im Prüfungszeitraum bei 38,7 Mio. EUR. Einwohnerbezogen übertrafen sie im Haushaltsjahr 2011 den Landesdurchschnitt, in den Folgejahren waren sie unterdurchschnittlich. Die Mittel sind nur teilweise zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eingesetzt worden. Das Investitionsvolumen von rd. 40,2 Mio. EUR ist zu 45 % mit Krediten (18 Mio. EUR) und nur zu 34 % (13,7 Mio. EUR) mit freien liquiden Mitteln finanziert worden. Die restlichen Finanzierungsmittel stammten aus zweckgebundenen Investitionszuschüssen (17 %) sowie sonstigen Eigenmitteln (4 %).

## **Bilanz**

Von der Erhöhung des **Sachvermögens** entfiel ein Großteil auf die bebauten Grundstücke (+ 8,1 Mio. EUR) und die Anlagen im Bau (+ 9,3 Mio. EUR). Beim **Finanzvermögen** wirkten sich insbesondere der Erwerb der Beteiligung an dem neu gegründeten Gesundheitsverbund, der (stichtagsbezogene) Rückgang bei den öffentlich-rechtlichen und den privatrechtlichen Forderungen und die enorme Erhöhung der liquiden Mittel aus. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** schwankten zwischen 2,4 Mio. EUR und 4 Mio. EUR. Die seit dem Jahr 2010 aktivierten **Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** haben sich um gut 1 Mio. EUR erhöht.

Auf der Passivseite ist das **Eigenkapital** durch Korrekturbuchungen um 263 TEUR verringert worden, die **Ergebnisrücklage** hat sich in Höhe der Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses um 25,4 Mio. EUR erhöht. Die **Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses** erhöhte sich um 108 TEUR. Die **Verbindlichkeiten** haben um 4 Mio. EUR zugenommen.

## **Mittelfristige Finanzplanung**

Das zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung vorliegende vorläufige ordentliche Ergebnis **2015** weist mit einem Überschuss von 10,9 Mio. EUR Verbesserungen in Höhe von 5,8 Mio. EUR gegenüber dem Ansatz aus.

Im weiteren **Finanzplanungszeitraum bis 2019** sind Steigerungen bei den ordentlichen Erträgen um 19 % gegenüber dem Ergebnis 2014 veranschlagt, die - mit Aus-

nahme der Schlüsselzuweisungen - auf nahezu alle Ertragsarten, insbesondere aber auf die Kostenerstattungen/Kostenumlagen zurückzuführen sind. Der Kreisumlagebesatz ist mit Werten zwischen 29,08 und 33,45 Prozentpunkten angesetzt. Die geplanten Aufwandssteigerungen liegen bei 23 %, wobei hier insbesondere die markanten Steigerungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auffällig sind. Das ordentliche Ergebnis würde bei planmäßigem Verlauf jahresdurchschnittlich etwas höher ausfallen als im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2014. Der Nettoressourcenverbrauch könnte weiterhin voll erwirtschaftet werden. Die Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts sollen zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts wäre bei plangemäßigem Verlauf gegenüber dem Ergebnis 2014 zunächst rückläufig. Im Jahr 2017 würde insbesondere der spürbare Anstieg der Erträge aus der Kreisumlage zu einem außergewöhnlich hohen Zahlungsmittelüberschuss von mehr als 21 Mio. EUR führen. In den Jahren 2018 und 2019 würde der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts deutlich unter diesem Wert liegen.

Die Kreditneuaufnahmen sind mit dem Ziel einer Nettoneuverschuldung von „Null“ jeweils in Höhe der Kredittilgungen veranschlagt worden. Für Investitionsauszahlungen würden damit bei plangemäßigem Verlauf im Zeitraum 2015 bis 2019 aus Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln 48,55 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Dies würde 54 % des veranschlagten Investitionsvolumens von 89,1 Mio. EUR abdecken. Die weiteren Investitionsfinanzierungsmittel sind zweckgebundene Investitionszuweisungen (8,7 Mio. EUR, 10 %), Einsatz liquider Mittel aus Vorjahren (17,6 Mio. EUR, 20 %) und Kreditaufnahmen (14,3 Mio. EUR, 16 %).

Der Zahlungsmittelbestand würde, unter Berücksichtigung der Verbesserung des Jahres 2015, zum Ende des Finanzplanungszeitraums mit 7,4 Mio. EUR nur noch um rd. ein Viertel über dem Mindestliquiditätsbestand liegen.

(Rdnrn. 1 bis 11)

### **2.1.2 Eigenbetrieb EVU „seehäse“**

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren im Prüfungszeitraum **2009 bis 2015** insgesamt geordnet. Der Wert des Anlagevermögens nahm wegen der die Abschreibungen und Anlagenabgänge übersteigenden Investitionen zu. Im langfristigen Finanzierungsbereich bestand zum 31.12.2015 eine Überdeckung von 0,1 Mio. EUR.

Der Betrieb hat jährlich mit Verlusten abgeschlossen, insgesamt mit 8,4 Mio. EUR im Zeitraum 2009 bis 2015. Diese wurden aus dem Kämmereihaushalt abgedeckt.

(Rdnrn. 74 bis 76)

### **2.1.3 Abfallwirtschaftsbetrieb**

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren in den Wirtschaftsjahren **2009 bis 2015** geordnet.

Die im Prüfungszeitraum getätigten Investitionen von 1,3 Mio. EUR sind vollständig mit Einnahmeüberschüssen aus dem laufenden Betrieb finanziert worden. Zum 31.12.2015 bestand eine Überfinanzierung des langfristigen Vermögens in Höhe von 8,8 Mio. EUR.

In den Gewinn- und Verlustrechnungen 2009 bis 2015 sind jeweils ausgeglichene Jahresergebnisse ausgewiesen worden. Im Prüfungszeitraum haben die gebührenrechtlich ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen von 3,0 Mio. EUR auf 4,6 Mio. EUR zugenommen. Hiervon wurden 2,5 Mio. EUR in die Gebührenkalkulation 2016/2017 eingestellt.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung sind in den Wirtschaftsjahren 2016 bis 2019 Investitionsausgaben von 45 TEUR und Nachsorgemaßnahmen von 10,4 Mio. EUR vorgesehen. Für die Finanzierung sind keine Fremdkredite eingeplant.

(Rdnrn. 82 bis 84)

## **2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung**

### **Gesamteindruck**

Die überörtliche Prüfung konnte sich, gestützt auf die Ergebnisse der örtlichen Prüfung, auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränken (§ 15 GemPrO). Dabei hat sich ergeben, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen insgesamt ordnungsgemäß und sachkundig gearbeitet hat. Die nachstehenden Einzelfeststellungen schmälern den insgesamt guten Gesamteindruck nicht.

### **Örtliche Prüfung**

Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfungen beim Kämmereihaushalt und bei den Eigenbetrieben, die Verwendungsnachweisprüfungen sowie weitere sachliche Schwerpunktprüfungen sachkundig und vertieft vorgenommen

und insoweit die überörtliche Prüfung entlastet. Auf unvermutete Kassenprüfungen bei der Kreiskasse, Kassenprüfungen beim Wechsel des Kassenverwalters und Zahlstellenprüfungen ist im Prüfungszeitraum 2011 bis 2014 verzichtet worden. Die Prüfungshandlungen in diesen Bereichen sind zu intensivieren und mindestens im gesetzlich vorgegebenen Turnus durchzuführen. (Rdnr. 15)

### **Haushalts- und Rechnungswesen**

Die Regelungen in der Dienstanweisung für die Kreiskasse entsprechen teilweise nicht der Verwaltungspraxis bzw. sind ergänzungsbedürftig. (Rdnr. 17)

Die Buchführung für die Eigenbetriebe wird von den Eigenbetrieben, teilweise auch von einem Steuerberatungsbüro wahrgenommen. Nach den kassen- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften sind hinsichtlich dieser Buchführungsgeschäfte hinreichend bestimmte Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens zu treffen. Ferner sollten mit dem beauftragten Büro aus Gründen der Rechtssicherheit schriftliche Verträge abgeschlossen werden. (Rdnr. 19)

### **Jahresabschlüsse**

Die im Anhang aufgeführten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre waren nicht vollständig. (Rdnr. 31)

### **Personalwesen**

Feststellungen ergaben sich zu bislang fehlenden Regelungen für die seit 2010 praktizierte digitale Führung der Personalakten. (Rdnr. 35)

Für das Bezügeabrechnungsprogramm dvv.Personal sind die Zuständigkeiten und die Zugriffsberechtigungen zu überprüfen und Rechte erforderlichenfalls einzuschränken. Das Verfahren zur Berechtigungsverwaltung und das Berechtigungskonzept sind ferner schriftlich zu regeln. (Rdnr. 35)

Bei an einzelne Beamte ausbezahlten Mehrarbeitsvergütungen war nicht dokumentiert, dass die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen vorgelegen haben. (Rdnr. 38)

Für die Rahmenbedingungen der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen durch die Forstrevierleiter liegt kein konkretisierender Beschluss des zuständigen Organs vor. Die Wirtschaftlichkeit der praktizierten Dienstwagenüberlassungen sollte überprüft werden. (Rdnr. 45)

Die an einzelne Beschäftigte ausbezahlten, übertariflichen Arbeitsmarktzulagen sollten dem Grunde nach überprüft werden. Falls sie danach weiterhin gewährt werden sollen, sind die dafür erforderlichen Organbeschlüsse einzuholen. (Rdnr. 47)

Bei der Erfassung der Entgeltgruppe 9 im Abrechnungsprogramm ist die Wertigkeit der auszuübenden Tätigkeit nicht in allen Fällen beachtet worden. In Folge dessen sind in einer noch zu ermittelnden Zahl von Fällen die im Anhang zum TVöD festgelegten besonderen Stufenregelungen nicht umgesetzt worden. (Rdnr. 48)

### **Soziale Angelegenheiten**

Der Gesamtaufwand für die sozialen Angelegenheiten ist, ausgehend vom Basisjahr 2010, von 97,8 Mio. EUR zunächst auf 93,2 Mio. EUR in 2012 zurückgegangen. Anschließend war bis zum Jahr 2014 ein Anstieg auf 100,2 Mio. EUR zu verzeichnen. Damit lag der Aufwand zum Ende des Prüfungszeitraums um 2,4 Mio. EUR über dem vergleichbaren Aufwand des Basisjahres. Neben der Entwicklung der Soziallastenausgleiche und Mehrschlüsselzuweisungen waren im Wesentlichen die Bereiche Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII (insbesondere mit der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Hilfe zur Pflege), Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie Hilfen für junge Menschen und ihre Familien nach dem SGB VIII ergebnisprägend. (Rdnrn. 50 bis 54)

### **Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**

Im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sind Feststellungen zu den Fahrtkosten zu den Werkstätten für behinderte Menschen, zur Verbuchung der Beförderungsentgelte und zum Fallmanagement getroffen worden. (Rdnrn. 56, 58 und 64)

### **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

In die Gebührenkalkulationen sind unrichtigerweise vorläufige Rechnungsergebnisse zum Ausgleich eingestellt worden. (Rdnr. 86)

Die Nachsorgerückstellung ist in den Jahresabschlüssen bislang zu niedrig ausgewiesen worden. (Rdnr. 87)